

Stadt Stadtbergen

Bebauungsplan

"Nördlich Deuringen - Teil 1"

1. Änderung

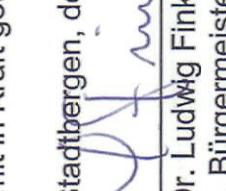
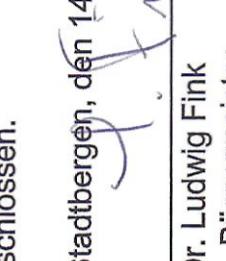
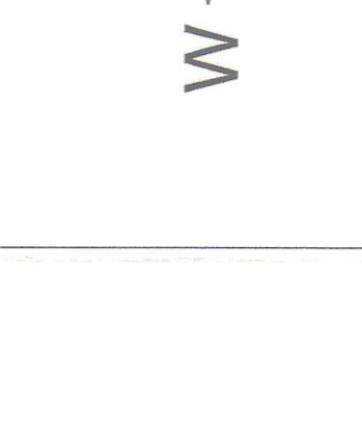
D 66

Maßstab 1 : 1000

Stadtbergen, den 29. Juli 2010

Planung:
 Bauamt Stadt Stadtbergen
 Oberer Stadtweg 2
 86391 Stadtbergen

 Ulrich Lange
 Stadtbaumeister



Stadtbergen, den 14. März 2011

 Dr. Ludwig Fink
 1. Bürgermeister

Stadtbergen, den 17.03.2011

 Dr. Ludwig Fink
 1. Bürgermeister

Hinweise

Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
 Garagen (Vorschlag)
 Stauräume

Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Allgemeines Wohngebiet

Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Abgrenzung Gebiete unterschiedlicher Nutzung

Hauptfahrstrichtung

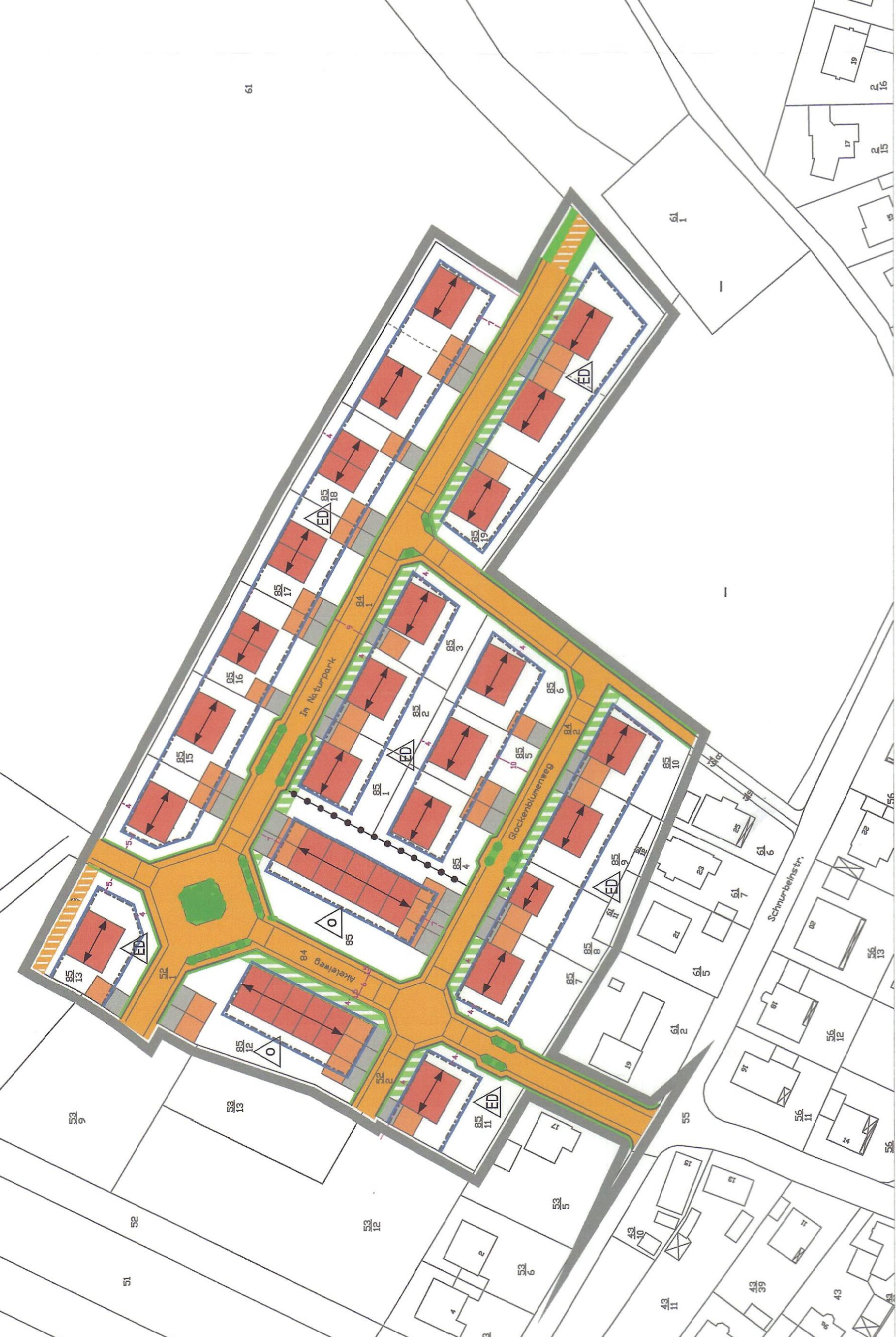
Straßenbegrenzungslinie

Flächen ohne Einfriedung

Bemaßung

Öffentliche Verkehrsfläche

Fußweg



- Der Stadtrat Stadtbergen hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 66 "Nördlich Deuringen Teil 1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02. August 2010 öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29. Juli 2010 hat in der Zeit vom 09. August 2010 bis 13. September 2010 stattgefunden. Während dieser Zeit erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.09.2010 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 27.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
- Die Stadt Stadtbergen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 29.07.2010 und der Begründung in der Fassung vom 30.09.2010 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss wurde am 17.03.11 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.